

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 33. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld  
am Donnerstag, 28.11.2024, 19:30 Uhr bis 20:12 Uhr  
im dem Sitzungszimmer des Rathauses

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz:

Daube, Rainer (SPD)

Anwesend:

Bolzt, Florian (BL)  
Dr. Klein, Frank (ZuMIT)  
Appelshäuser-Wenke, Gabriele (SPD)  
Bock, Hartmut (BL)  
Dembinski, Sandra (SPD)  
Göllmann, Peter (ZuMIT)  
Hartdegen, Tanja (SPD)  
Hebel, Katja (ZuMIT)  
Hebel, Sascha (ZuMIT)  
Hensel, Martin (SPD)  
Langer, Udo (BL)  
Ley, Reiner (BL)  
Meeßen, Johanna (BL)  
Mörmel-Roßbach, Cornelia (SPD)  
Pfromm, Marco (SPD)  
Rüger, Sascha (Die Partei)  
Trinks, Uwe (BL)  
Vollmer, Matthias (ZuMIT)  
Wolf, Jürgen (SPD)  
Wenzel, Andre (BL)  
Manske, Horst (BL)  
Pfromm, Georg (SPD)  
Trabert, Jens

Entschuldigt fehlten:

Ellermann, Max (Die Partei)  
Eichenauer, Frank (Die Partei)  
Pfromm, Matthias (BL)  
Habermehl, Horst (SPD)  
Hebel, Hans-Jürgen (ZuMIT)  
Lüders, Beate (ZuMIT)  
Rüger, Siegfried (Die Partei)  
Wedel, Alicia (BL)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

5 Bürger/innen und 1 Vertreter der Presse

# **Tagesordnung**

## **öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2024
4. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung (VL-7/2024)
5. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. Oktober 2024
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Bürgerliste Schenklengsfeld und Zukunft MITEINANDER gem. § 12 GO der Gemeindevertretung: Aufforderung der Hess. Landesregierung zur Änderung des Nivellierungshebesatzes (AT-3/2024)

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Daube eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkklengsfeld um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### **Beschluss**

Von 23 Gemeindevertretern sind 20 anwesend.

#### **Beratungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### 2. Feststellung der Tagesordnung

#### **Beschluss**

Es bestehen keine Einwände zur Tagesordnung.

#### **Beratungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2024

#### **Beschluss**

Gegen das Protokoll bestehen keine Einwendungen.

#### **Beratungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### 4. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung

[VL-7/2024](#)

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Satzungsentwurf über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Danach wird die Grundsteuer A und B auf den Hebesatz von 395% und die Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 395% festgesetzt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2025.

#### **Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### 5. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. Oktober 2024

Bei dem Bericht handelt es sich um eine periodische Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO. Dieser beinhaltet den Haushaltsvollzug zum Stichtag des 31. Oktober 2024.

Die Vorlage zeigt die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Zum Auswertungstichtag konnten Erträge von 7.343.346,20 € erzielt werden. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 7.660.879,21 € gegenüber. Somit wird zum 31. Oktober d. J. ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 317.533,51 € ausgewiesen.

Neben der Grund- und Gewerbesteuer sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen die wichtigsten Erträge der Gemeinde.

Bei den Haushaltsplanungen wurde mit einem Einkommensteueranteil von 695.550 €/Quartal kalkuliert. Zum Auswertungstichtag bekam die Gemeinde zwei Quartale mit insgesamt 1.435.683,08 € ausbezahlt.

Die Gewerbesteuer weist gegenwärtig Erträge von 1.074.636,83 € aus. Als Haushaltsansatz wurden 1.254.000 € gebildet.

Für die bisherigen zehn Quartale erhielt die Gemeinde Schlüsselzuweisungen von 1.917.535,60 €, was dem Planansatz für zwölf Quartale mit 2.271.400 € entspricht.

Bei den Aufwendungen bestehen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen keine gravierenden Abweichungen.

Das aktuelle Haushaltsjahr weist zum Auswertungstichtag beim Finanzmittelsaldo einen Fehlbetrag von 1.338.838,67 € aus. Zudem standen mit dem zum 01.01.2024 vorhandenen Anfangsbestand von 1.335.29,97 €, flüssige Mittel zur Verfügung, sodass bisher noch kein Investitionskredit aufgenommen werden musste. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erfolgte die Inanspruchnahme mehrerer Liquiditätskredite von insgesamt 850.000 €, wovon bisher 400.000 € zurückgeführt wurden. Von den veranschlagten 755.250 € für die Tilgung von Investitionskrediten wurden zum 31. Oktober d. J. 508.398,92 € vorgenommen.

Für Investitionen wurden zum Auswertungstichtag 1.944.529,45 € ausbezahlt. Hierunter fallen u. a. Zahlungen für die Anschaffung von werthaltigen Gegenständen, Grundstücken und Sachanlagevermögen mit 275.476,71 € sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen von 1.657.209,20 €. Beispielsweise können die Renovierung des DGH's Landershausen, Wasser- und Abwasserleitungen in Wippershain, der Wasserzählerschacht Erdmannrode, die Druckregulierschächte Schenksolz und Wüstfeld, der Tiefbrunnen Erdmannrode, die gemeindliche Straßenbrücke in Malkomes, der Fahrzeugunterstand der FFW Wippershain und die Planungskosten für den Feuerwehrstandort Schenklingfeld sowie die Bushaltestellen und die Hermann-Löns-Str. genannt werden.

Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge konnten bisher in Höhe von 265.229,30 € erzielt werden. Zum 01.12.2024 wird ein Investitionskredit von 1.800.000 € aufgenommen. Um den noch vorhandenen Liquiditätskredit i. H. v. 550.000,00 € zum Jahresende zurückzuführen und weiterhin die Liquidität der Gemeinde gewährleisten zu können, erfolgt Anfang Dezember eine Darlehensaufnahme von 1.800.000 €.

**6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Bürgerliste Schenklingfeld und Zukunft MITEINANDER gem. § 12 GO der Gemeindevertretung: Aufforderung der Hess. Landesregierung zur Änderung des Nivellierungshebesatzes**

[AT-3/2024](#)

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, die bisherige Festlegung des sog. Nivellierungshebesatzes zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage zu überdenken und einen niedrigeren Nivellierungshebesatz festzulegen. Bei Beibehaltung des Nivellierungshebesatzes und Anwendung des vom Land Hessen empfohlenen Hebesatz zur Einnahme der Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 würde die Gemeinde Schenklengsfeld einen negativen Saldo erzielen. Durch eine Resolution aller Fraktionen soll ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass die Empfehlungen der Landesregierung unsere finanzschwache Kommune nun dahingehend unter Druck setzen, über eine Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu müssen.

**Beratungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Daube schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld um 20:12 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für ihre Teilnahme.

Schenklengsfeld, 12.12.2024

gez. Rainer Daube

Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Jens Trabert

Schriftführer



Gemeinde  
*Schenklengsfeld*

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-7/2024

|                    |                                               |
|--------------------|-----------------------------------------------|
| Federführendes Amt | Haupt-, Personal- und Ordnungsamt, Kämmererei |
| Datum              | 20.11.2024                                    |

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Beratungsaktion |
|-------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss                     | 28.11.2024 |                 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld | 28.11.2024 |                 |

### Betreff:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Satzungsentwurf über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Danach wird die Grundsteuer A und B auf den Hebesatz von 395% und die Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 395% festgesetzt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2025.

### Finanzielle Auswirkungen:

Aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

### Sachdarstellung:

Im Zuge der Grundsteuerreform verändern sich die Messbeträge für die Grundstücke gravierend. Sofern keine Anpassungen an den aktuellen Hebesätzen vorgenommen werden, steigen für die meisten Grundstückseigentümer die jährlichen Grundsteuerzahlungen massiv.

Die Hess. Steuerverwaltung empfiehlt der Gemeinde Schenklengsfeld zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 den Hebesatz für

die Grundsteuer A von 575% auf 368,65% (-206,35%)

die Grundsteuer B von 575% auf 269,16% (-305,84%)

zu ändern.

Die Empfehlung ist für die Städte und Kommunen nicht verbindlich. Sie dient vor allem der Orientierung. Die Kommunen **entscheiden** im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zustehenden Hebesatzautonomie **in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf eigenverantwortlich** über die in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet geltenden Hebesätze und können deshalb von den Hebesatzempfehlungen abweichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen bereits wesentliche Faktoren fest, die massive Auswirkungen auf die finanziellen Mittel der Gemeinde Schenklengsfeld ausüben. Zu nennen sind

- die veränderten Schlüsselzuweisungen von 2.271.392 € in 2024 auf 2.037.682 € in 2025 (-233.710 €)
- die laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst; die Arbeitnehmerseite fordert Lohnsteigerungen von 8% (4% entsprechen ca. 150.000 €)
- der neu angestrebte Nivellierungshebesatz der Grundsteuer B von 320%, der zwangsläufig mit höheren Belastungen bei der Kreis- und Schulumlage sowie geringeren Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen einhergeht.

Nach Betrachtung und Erörterung verschiedener Varianten und deren Auswirkungen auf die abzuführende Kreis- und Schulumlage empfiehlt der Gemeindevorstand, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer jeweils auf 395% festzusetzen.

Die Berechnungsvarianten sind als Anlagen der Sitzungsvorlage beigelegt.

gez.  
Der Bürgermeister

# **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung am ..... die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Festsetzung der Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                                    |      |
|------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 395% |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                             | 395% |
| 3. für die Gewerbesteuer                                                           | 395% |

## **§ 2 Gültigkeit**

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schenklengsfeld, \_\_\_\_\_

Wenzel, Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehend ausfertigte Satzung wurde am \_\_\_\_\_ in der Wochenzeitung „Die Ortsschelle“ öffentlich bekannt gemacht.

Schenklengsfeld, \_\_\_\_\_

Wenzel, Bürgermeister



Gemeinde  
*Schenklengsfeld*

**Fraktion Die Bürgerliste  
Schenklengsfeld und Fraktion Zu-  
kunft MITEINANDER**

**Antrag  
AT-3/2024**

Federführendes Amt

Haupt-, Personal- und  
Ordnungsamt, Käm-  
merei

Datum

20.11.2024

| Beratungsfolge                                     | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss                        | 28.11.2024 |                 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde<br>Schenklengsfeld | 28.11.2024 |                 |

**Betreff:**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Bürgerliste Schenklengsfeld und Zukunft MITEINANDER gem. § 12 GO der Gemeindevertretung: Aufforderung der Hess. Landesregierung zur Änderung des Nivellierungshebesatzes**

**Begründung:**

Durch die Empfehlungen der hessischen Landesregierung zur Grundsteuer A und B und die Diskrepanz zum Nivellierungshebesatz kommen auf die ländlichen Gemeinden ungeahnte Zusatzbelastungen zu, falls der Nivellierungshebesatz unterschritten wird.

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, die bisherige Festlegung des sog. Nivellierungshebesatzes zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage zu überdenken und einen niedrigeren Nivellierungshebesatz festzulegen. Bei Beibehaltung des Nivellierungshebesatzes und Anwendung des vom Land Hessen empfohlenen Hebesatz zur Einnahme der Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 würde die Gemeinde Schenklengsfeld einen negativen Saldo erzielen. Durch eine Resolution aller Fraktionen soll ein deutliches Zeichen gesetzt werden, dass die Empfehlungen der Landesregierung unsere finanzschwache Kommune nun dahingehend unter Druck setzen, über eine Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu müssen.

Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld und Fraktion Zukunft MITEINANDER

gez.  
Florian Bolzt, Fraktionsvorsit-  
zender

gez.  
Dr. Frank Klein, Fraktionsvor-  
sitzender